



An den  
Landtag  
Die Präsidentin  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

Dorfmark, 10.05.2016

vorab: carina.goedecke@landtag.nrw.de

Drucksache 16/11154 vom 17.02.2016  
Landesnaturenschutzgesetz – Entwurf  
insbesondere § 59 II S. 3 LNatSchG NRW  
**Jagdgebrauchshunde im Meuteverband**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3849**

A17, A11, A18

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Schleppjagdvereinigung (DSJV) ist eine von acht Fachgruppen im Deutschen Reiter- und Fahrerverband (DRFV) mit Sitz in Warendorf. In der Deutschen Schleppjagdvereinigung sind zwei Dutzend Hunde-Meutehalter zusammengeschlossen, meist gemeinnützige Vereine, aber auch einige wenige Privatpersonen. Die Meutehalter sind über die gesamte Republik verteilt, ein Drittel davon mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Die DSJV will den Vereinssport ihrer Mitglieder mit Pferden und Meutehunden für die Zukunft sicherstellen. Wir meinen, dass die Untersagung einer Sportart durch einen Nebensatz im Gesetz unverhältnismäßig ist.

Hinter der Hunde-Meute wird geritten; deshalb gehören in diesem Zusammenhang die Hundehaltung und die Reiterei zusammen.

Seit Urzeiten wurde mit Meute-Hunden gejagt, etwa auf Fuchs, Wildschwein und Hirsch. Seit 1932 ist diese Form der Jagd in Deutschland abgeschafft. So kommt heute kein Tier mehr zu Schaden. Heute laufen die Hunde auf einer vorbereiteten, künstlichen Fährte. Die Reiter folgen ihnen. In aller Regel wird mit 10 bis 25 Hunden geritten; bei größeren Veranstaltungen werden auch mehr eingesetzt. Die Anzahl der Reiter liegt im Durchschnitt bei 40 bis 50. Die Jagdveranstaltung dauert etwa zwei Stunden. Trainingseinheiten sind kürzer.

Für die heutige, ganz unblutige Schleppjagd werden zumeist Foxhounds eingesetzt, aber auch Beagles. Die Meutehalter züchten die Hunde seit Jahrhunderten für diesen Zweck, - nicht gewerblich, sondern ausschließlich für den Sport. Wenn der Sport stirbt dann haben diese Hunderassen nicht länger Bestand.

Schleppjagd-Meutehunde sind Jagdgebrauchshunde. Die Zucht und der Meutebetrieb unterliegen strengen Regeln. Jeder Meute-Junghund wird – spätestens im zweiten Lebensjahr – von unserer Vereinigung durch Fachtierärzte untersucht und geprüft, ob er unsere züchterischen Vorgaben erfüllt. Diese Gesundheits- und Wesensprüfung findet seit vielen Jahrzehnten regelmäßig Anfang Juli im Haus Schwarzenstein bei Hünxe statt. Zusätzlich legen alle Meuten mindestens alle drei Jahre eine Eignungsprüfung für sicheren Einsatz ab. Das geschieht in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien des Jagdgebrauchshundverbandes e. V. (JGHV), Leinefelde-Worbis. Die Überprüfung stellt die jagdliche Tauglichkeit der Junghunde fest und die Beherrschung des Jagdgeschehens durch die Meute-Führung zu Pferd. Als Prüfer werden ein Vorstandmitglied der DSJV und ein anerkannter JGHV-Richter eingesetzt.

Das Reiten in Gesellschaft jenseits von Reithalle und Turnierplatz stellt hohe Anforderungen an das Pferd und den Reiter. Beide müssen dafür ausgebildet sein. Auf den vorbereiteten Jagdstrecken stehen feste, breite Hindernisse, die von den Reiter-Gruppen in schnellem Tempo den Hunden folgend überwunden werden müssen. Das fordert Können, Konzentration und Disziplin.

Mit der Teilnahme an einer Reitjagd will der Reiter zusammen mit seinem Pferd die Früchte seiner oft wochen- und monatelangen Trainingsarbeit ernten, - ohne den Zwang eines Wettbewerbs; Ziel ist Harmonie von Natur, Hunden, Pferden und Mensch. Damit das „Jagd-Reit-Erlebnis“ gelingt, müssen auch unvorhergesehene, bisweilen gefährliche Situationen im Sinne der Reitlehre harmonisch zwischen Reiter und Pferd bewältigt werden. Weil das eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe für Reiter und Pferd ist, war Jagdreiterei zu Kavallerie-Zeiten fester Bestandteil der militärischen Ausbildungspläne in ganz Europa. Noch heute ist in Deutschland das Jagdreiten ein Ausdruck von Reitkultur, die auch auf den Turniersport vorbereitet. Gleichzeitig bieten wir Gelegenheit, ganz ohne Wettbewerb freundschaftlich zusammenzukommen und uns mit unseren Pferden im Gelände zu bewegen.

Schleppjagden werden von Reitvereinen, dem Meute-Verein selbst oder von Privatpersonen organisiert. Solche Veranstaltungen bedürfen intensiver Vorbereitung und werden oft ein Jahr im Voraus geplant. Grundlage ist immer das Einvernehmen des Veranstalters mit den Landeigentümern, den Waldbesitzern und den Jagdausübungs-Berechtigten. Die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte hat gezeigt, dass es dieses Einvernehmen deutschlandweit gibt. Streitigkeiten sind die absolute Ausnahme.

Ein einziger Satz im Entwurf Ihres Gesetzes bedroht unseren Sport:

**Das Reiten im Gelände mit einem oder mit mehreren Hunden ist verboten.  
(§ 59 Abs.2 Satz 3)**

Dieser Satz würde für die DSJV-Mitglieder, die sich der unblutigen Schleppjagd auf vorbereiteter, künstlicher Fährte verschrieben haben, das „Aus“ bedeuten.

Das können die Verfasser des Entwurfs nicht gewollt haben.

Wir bitten Sie, sich für den Fortbestand unseres Sportes einzusetzen.

Die Schleppjagd hinter der Meute hat eine große Geschichte und ist Kulturgut.

Jeder Meute-Hund ist ein geprüfter Jagdgebrauchshund. Bitte erlauben Sie es uns,  
auch weiter hinter den Hunden zu reiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung,



Egbert v. Schultzenborn

Rechtsanwalt und Notar

Deutsche Schleppjagdvereinigung

1. Vorsitzender